Betreff: Ergänzung und Erweiterung des Bebauungsplans für das Gebiet des Freilichtmuseums des Bezirks Oberbayern in der Gemeinde Großweil.

B e g r ü n d u n g

Veranlassung zum vorliegenden Bebauungsplan ist der weitere Ausbau des Freilichtmuseums des Bezirks Oberbayern und zwar auf der Basis des geänderten, in der gemeinsamen Sitzung von Kulturausschuß und Museumskommission am 21.April 1982 beschlossenen Museumskonzepts.

1. Planung

Das bisher für das Museum zur Verfügung stehende Gelände umfaßt ca. 25 ha, wovon ca. 22 ha auf Großweiler Flur liegen, also zum Landkreis Garmisch-Partenkirchen gehören. Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes umfaßt ca. 15 ha. Der am 14.April 1992 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Großweil weist im nördlichen Museumsbereich eine Dreiecksfläche von ca. 1,85 ha als "Sondergebiet Freilichtmuseum" aus, für das ein Bebauungsplan erstellt werden soll. In diesem Bauabschnitt soll die Hauslandschaft des südwestlichen Oberbayern dargestellt werden. Im wesentlichen also Objekte aus den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim.

Für die Planung sind neben den für moderne Freilichtmuseen allgemein geltenden Grundsätzen der Darstellung typischer Haus- und Siedlungsformen noch folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Das Landschaftsbild soll durch die Museumsbauten nicht beeinträchtigt werden. Die für die Einfügung der Bauten notwendigen Geländekorrekturen sind so schonend wie möglich durchzuführen. Der wertvolle Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten und, wo nötig und möglich, zu ergänzen.

Die vorliegende Planung soll in Fortführung der bereits vorhandenen Bauten Stück für Stück durchgeführt werden.

2. Verkehrserschließung

Die durch das Gelände führende Straße zur Kreut-Alm ist öffentliche Gemeindestraße der Gemeinde Großweil. Die auf dem Museumsgründstück geplanten Straßen und Wege sind nur für den internen Betrieb bestimmt. Besucher dürfen das Museum nur als Fußgänger betreten. Für ihre Autos stehen genügend Parkplätze südlich des Eingangsbauwerks zur Verfügung.

3. Trinkwasser/Abwasser

Die Trinkwasserversorung ist durch den Anschluß an das Leitungsnetz der Gemeinde Großweil gesichert. Die Entwässerungsfrage ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim abgeklärt und von dort projektiert worden. Sobald die Gemeinde Großweil die geplante Kanalisation verwirklicht, soll auch das Museumsgelände angeschlossen werden. Eine höhere Abwasserbelastung ist für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, da die Besucherzahlen trotz des ständig vergrößerten Angebotes seit 1978 nahezu stagnieren (zwischen 200.000 und 220.000 im Jahr).

4. Sondernutzung

Alle Gebäude sind unbewohnt, mit Ausnahme des Eingangsbauwerks, das aus Sicherheitsgründen eine Hausmeisterwohnung beherbergt. Das Freilichtmuseum ist eine gemeinnützige Einrichtung des Bezirks Oberbayern. Im bescheidenem Umfang sind auf dem Gelände verpachtete gewerbliche Einrichtungen vorhanden. Bisher gibt es einen Kramerladen mit Verkauf von Brotzeit, Getränken und Andenken sowie eine Hafnerwerkstatt mit Verkauf. Beides ist an Großweiler Betriebe verpachtet. Seit 1988 wird in der Nähe des Museumseingang eine Gastwirtschaft betrieben. Alle diese Einrichtungen dienen ausschließlich der Versorgung der Museumsbesucher und sind außerhalb der Öffnungszeiten, also auch abends, geschlossen.

März 1993

Großweil, den 01.09.94

Wild
1.Bürgermeister

Freilichtmuseum, den 01.09.94

Dr.Helmut Keim
Museumsdirektor